



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 40	Vorlage 2022/092	Datum 17.05.2022
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	02.06.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Öffentliche Diskussion über das DKC-Gutachten zur Schulentwicklung - Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich grundsätzlich für die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Schulentwicklungsplanung aus. Die Einwohnerversammlung soll durchgeführt werden, wenn das vollständige Gutachten vorliegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die mit der Durchführung einer Einwohnerversammlung verbundenen Aufwendungen können aus dem Budget des Fachbereiches I finanziert werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

A. Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion beantragt mich Schreiben vom 25.04.2022 eine öffentliche Bürgerversammlung, sobald das Gutachten der DKC-Kommunalberatung GmbH zur Beratung an die Fraktionen übersandt worden ist. Der Antrag nebst Begründung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

B. Sachstand Schulentwicklungsplanung

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 dafür ausgesprochen, zur Bewertung der verschiedenen Varianten und zur Unterstützung bei einer transparenten Entscheidungsfindung die Hilfe einer externen Beratungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen. Der Geschäftsführer der beauftragten DKC-Kommunalberatung GmbH, Herr Schultze-Rhonhof, hat in der Sitzung des Bildungs-Generationen- und Sozialausschusses am 07.09.2021 die Inhalte sowie das Verfahren mit den Bausteinen Realisierungsvariantenvergleich, Investitionsplanung und Nutzwertanalyse erläutert. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2021 für die Bildung einer Projektgruppe zur Schulentwicklungsplanung ausgesprochen.

Die Projektgruppe hat im November 2021 ihre Arbeit aufgenommen und sich in ihren ersten Sitzungen im Rahmen einer Nutzwertanalyse mit den qualitativen, nicht monetär quantifizierbaren Entscheidungsparametern auseinandergesetzt und eine Bewertungsmatrix erstellt. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den in der Projektgruppe erarbeiteten städtebaulichen, gebäudespezifischen und pädagogischen Bewertungskriterien sowie deren Gewichtung zugestimmt.

Im weiteren Verlauf der Projektgruppenarbeit wird dann die Bewertung des Erfüllungsgrades jedes Kriteriums hinsichtlich der drei – vom Rat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossenen – Varianten erfolgen.

Die Verwaltung hat mehrfach ausgeführt, dass zu den drei Varianten die planungs- und baurechtlichen Grundlagen erarbeitet werden müssen. In diesem Zuge wurden Grundstücke für eine denkbare Bebauung einer neuen Grundschule als auch Flächen in der näheren Umgebung der drei Schulstandorte einer näheren Betrachtung unterzogen.

Die Komplexität der Aufgabe als auch die Tatsache, dass die Ressourcen innerhalb der Verwaltung für eine detaillierte und umfassende planungs- und baurechtliche Untersuchung kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, hat die Verwaltung bewogen, Kontakt mit einem Architekturbüro aufzunehmen. Ziel ist es, lösungsneutral die Realisierbarkeit von Bauvorhaben gemessen an den erkennbaren Anforderungen der „Schule von Morgen“ baufachlich und planungsrechtlich zu beurteilen. In der Sitzung können hierzu weitere Ausführungen gemacht werden.

Im Haushalt für das Jahr 2022 steht beim Produkt 03.03.01, Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte, ein Ansatz von insgesamt 100 T€ für Planungsleistungen zur Verfügung.

C. Durchführung einer Einwohnerversammlung

Bereits bei der Vorstellung der einzelnen Projektschritte in der Sitzung des Bildungs-Generationen- und Sozialausschusses am 07.09.2021 hat die DKC-Kommunalberatung darauf hingewiesen, dass die Festlegung zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess im Rahmen des Gesamtprozesses zu erfolgen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Einbindung der Bevölkerung sinnvoll, jedoch erst dann, wenn die gesamten Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung dem Rat vorgelegt wurden.

§ 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern sieht für die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner folgende Regelung vor:

„(1) Der Rat unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Die Unterrichtung erfolgt möglichst frühzeitig. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

(2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Gemeinde handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.“

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung

Hubertus Stegemann
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2022/092, Anlage 01 - Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer öffentlichen Diskussion zur Schulentwicklung